

Zweckverband KiTa
 Rentamt

Erst-
 Folge-

A:
E:

Antrag

auf

- Geschwisterermäßigung (**nur Nr. 1 bis 3 beantworten und unterschreiben**)
- Übernahme/Ermäßigung der Teilnahmebeiträge/Gebühren (Regelbeiträge)
- Übernahme der Früh- bzw. Spätdienstkosten

aufgrund des Besuchs von Kindertageseinrichtungen nach § 25 Abs. 3 Kindertagesstätten-gesetz (KiTaG) in Verbindung mit den Sozialstaffelrichtlinien (SozStRL):

1. Antragsteller/Personensorgeberechtigte:

	1.	2.
Name		
Vorname		
PLZ, Wohnort		
Straße, Nr.		

2. Folgende beitragspflichtige Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung (die entsprechende Bescheinigung des Trägers der Einrichtung ist diesem Antrag beizufügen):

	1.	2.	3.
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			

3. Weitere in der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft lebende Personen:

	1.	2.	3.
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Verwandtschafts- verhältnis			

Es werden laufend Leistungen nach dem SGB XII bzw. SGB II (ausgenommen § 24 SGBII) bezogen

- Ja (weiter auf Seite 2 – Unterschriften)
 Nein (weiter auf Seite 2 - Nr. 4)

4. Familieneinkommen der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft

Die Beträge sind anzugeben in Euro.

Name			
Vorname			
Bruttoeinkommen aus selbst./unselbständ. Arbeit			
Nettoeinkommen aus selbst./unselbständiger Arbeit			
Arbeitslosengeld I			
Nettoeinkommen aus Nebenbeschäftigung			
Einkommen aus Renten			
Kindergeld			
Unterhalt/ Unterhaltsvorschuss			
Wohngeld			
Lohn-/Einkommenssteuererstattungen			
Sonstige Einnahmen (ggf. gem. Anlage)			

5. Berücksichtigungsfähige Aufwendungen und Kosten

Kosten der Unterkunft (Miete/Hauslasten gem. gesonderter Berechnung)			
Versicherungsbeiträge			
notwendige Ausgaben zur Erzielung des Arbeitseinkommens (ggf. einfache Entfernung zur Arbeitsstätte)			
Sonstiges (ggf. gem. Anlage)			

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgenannten Angaben wird bestätigt und durch einzelne Nachweise in der Anlage nachgewiesen. Nach Antragstellung eintretende Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen werden unaufgefordert mitgeteilt. Es ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen die Erstattung gewährter Leistungen zur Folge haben und unter Umständen strafbar sein können. Die Zahlung der Ermäßigung erfolgt durch den örtlichen Träger in vierteljährlichen Abschlagszahlungen direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle. Aus diesem Grunde werden die Ansprüche entsprechend abgetreten.

Antragsteller/Personensorgeberechtigter zu 1.1

Ort, Datum

Antragsteller/Personensorgeberechtigter zu 1.2